

Der Prozeß Adler.

Wien, 19. Mai.

Der Prozeß gegen Dr. Friedrich Adler, der am 21. Oktober 1916 den österreichischen Vizepräsidenten Grafen Stürgkh im Hotel beim Mittagessen durch einige Revolverkugeln tötete, hat ganz Wien in einer Weise in Mitem gehalten, wie bisher kaum ein anderes Ereignis in dieser sturmbelegten Zeit. Der Ermordete, der Mörder, die Motive der Tat und ebenso ihre Folgen hatten schon vorher eine einhellige Parteinahme, wie sie bei einem so sonnenklaren Verbrechen eigentlich selbstverständlich wäre, unumgänglich gemacht. Es ist heute schon ein fast unbestrittenes Urteil, daß die Regierung des Grafen Stürgkh, unbeschadet seiner persönlichen Integrität und seines lautereren Willens, ein Unglück für Oesterreich gewesen ist und daß erst nach seiner Beseitigung das Land aus der Erstarrung in der es zu liegen schien, wieder langsam zum Leben erwachte; es ist auch über die Persönlichkeit des Täters, der bis dahin als Politiker tief im Schatten seines Vaters, des Führers der österreichischen Sozialdemokratie, gestanden hatte, so viel in die Öffentlichkeit gedrungen, daß niemand mehr an seinem fanatischen Opferwillen, an seinem Glauben, eine Pflicht erfüllen zu müssen, als Motiv seiner Tat zweifelte. Möchte man also die Gewalttat noch so rückhaltlos verurteilen, so standen einem Tat und Täter verdamnenden Verdikt doch so viel politische und psychologische Erwägungen im Wege, daß aus dieser Gegensatz eine Spannung entstand, wie sie nur die Entwicklung großer Tragödien zu begleiten pflegt. Kein Tragiker könnte sich ja auch einen dankbaren Stoff wünschen. Ein „Geld“ von hervorragenden seelischen und geistigen Eigenschaften, ein Charakter wie nur je ein Brutus der Weltgeschichte, von einer Selbstlosigkeit, die aus Unpersönlichkeit grenzt, erfüllt von einem Fanatismus für das öffentliche Wohl, der Selbstaufopferung im gegebenen Fall als geradezu selbstverständliche Pflicht ansieht, kommt in eine Lage, in der ihm der Schmerz über die Leiden der Welt und die Erbitterung über die vermeintliche Verfälschung seiner eigenen Partei nach seinem Gefühl keinen anderen Ausweg offen läßt, als durch eine selbstaufopfernde Tat das Gewissen der Zeitgenossen wachzurütteln. Mit klarerem Märtyrervillen ist nie ein Verbrechen begangen worden. Es konnte auch nicht die Parteilichkeit oder der Parteeivorteil irgend etwas erhoffen von einer Aufpeitschung feindlicher Gesinnung gegen den Täter. Er stand fast außerhalb seiner Partei, die jetzt sogar etwas wie eine offizielle Mission hat, er war in ihr gänzlich isoliert und als „Parteiabkömmling“ gekennzeichnet. Die Gegner hätten also gar keinen Gewinn gehabt von einer parteipolitischen Färbung des Prozesses, die auch der Staatsanwalt in seiner Anklageschrift sorgsam vermieden hat. Es stand vor dem erregten Mitgefühl der Bevölkerung ein in seiner Art mustergültiger Mensch, ein Stoiker von reinem Wasser, der aber doch einen Meuchelmord verübt hat. Und kein Opfer, der in seiner Art ebenso selbstlose, puritanisch schlichte Graf Stürgkh, war mit nachhaltigem politischem Groß belastet. Aber auf der anderen Seite stand der unerschütterliche Paragraph des Strafgesetzbuches, der für vorbedachten Mord überhaupt keine andere Strafe kennt als die Todesstrafe, und die — zwar illegale — Tatsache des Ausnahmegerichts, das sich nicht wie das eigentlich zuständige Schworenengericht auf eine Würdigung der Motive der Tat und auf ihre psychischen Voraussetzungen einlassen kann, falls diese nicht durch scharf umschriebene psychiatrische Unzurechnungsfähigkeit gedeckt sind; also ein unabwendbares Schicksal über einem Menschen von ungewöhnlicher Charakterreinheit: was Wunder, daß die Volksseele vibrierte! Dazu kam die Verteidigungsrede, die der Angeklagte, kaum jemals vom Vorsitzenden unterbrochen, halten durfte, das Werk sechsmonatigen angespannten Nachdenkens, ein letzter Wille und ein Aufruf an das Volk, kein Versuch, irgend welche „mildernde Umstände“ zu beanspruchen, eine leidenschaftlich durchgeführte Abrechnung mit Oesterreich, mit der „versumpften“ Partei, mit der „verlotterten“ Bevölkerung: — ein Hörer kennzeichnete den Eindruck dieser Rede folgendermaßen: man hatte das Gefühl, man müsse sich rechtfertigen, daß man's nicht selber getan habe.

Aber man kann sich rechtfertigen. Es ist schließlich doch nicht so, daß Friedrich Adler nur getan habe, wozu andere zu feig oder zu lau gewesen seien; sondern Dr. Adler ist ein Fanatiker und Doktrinär, der sich in die Wirklichkeit, wie sie nun einmal ist, nicht hineinfinden kann, der sich an ihr wundtötet und mit Abwehrhandlungen auf sie reagiert und, während andere Leute auch die von ihm so leidenschaftlich bekämpften Parteigenossen, ruhiger, nüchtern, realistisch sind. Auch sie mißbilligen die Zustände, gegen die Adler sich blutig aufgelehnt hat, aber ihr Unwille ist nicht so explosiv; nicht weil sie temperamentlos wären, sondern weil sie auch